

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gerald Ullrich, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/20062 –**

### **Unternehmen schnell und effizient entlasten – Ist-Versteuerung als bundesweiten Standard setzen**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller machen darauf aufmerksam, dass die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten (sog. Ist-Versteuerung) eine Ausnahme vom Regelfall bildet. Sie soll vor allem kleine Unternehmen von Bürokratie entlasten und ihnen mehr Liquidität gewährleisten. Gerade die aktuelle Situation der COVID-19-Pandemie macht es notwendig, auch größere Unternehmen und Dienstleister zu unterstützen. Eine Verschiebung des Steueranspruchs würde den Unternehmen dringend benötigtes Kapital zur Verfügung stellen.

#### **B. Lösung**

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher im deutschen Steuersystem die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten als den alleinigen Standard zum dritten Quartal 2020 im Steueranspruch festsetzt und gleichzeitig betroffene Vorschriften der Finanzverwaltung auf diese neue Gegebenheit anpasst.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20062 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/20062 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

**Der Finanzausschuss**

**Katja Hessel**  
Vorsitzende

**Ingrid Arndt-Brauer**  
Berichterstatterin

**Till Mansmann**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Ingrid Arndt-Brauer und Till Mansmann

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20062** in seiner 166. Sitzung am 18. Juni 2020 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. feststellt, dass die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten (sog. Ist-Versteuerung) die Unternehmen in der derzeitigen Corona-Pandemie schnell und effizient entlastet.

und

II. die Bundesregierung auffordert,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher im deutschen Steuersystem die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten als den alleinigen Standard zum dritten Quartal 2020 im Steueranspruch festsetzt und gleichzeitig betroffene Vorschriften der Finanzverwaltung auf diese neue Gegebenheit anpasst.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 81. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/20062 in seiner 86. Sitzung am 1. Juli 2020 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20062.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** bezweifelten, dass eine generelle Umstellung auf die Ist-Versteuerung mit dem europäischen Recht vereinbar sei. Sie verwiesen auf die Regelung des Artikels 66 der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie. Dieser laute: „Abweichend von den Artikeln 63, 64 und 65 können die Mitgliedstaaten vorsehen, dass der Steueranspruch für bestimmte Umsätze oder Gruppen von Steuerpflichtigen zu einem der folgenden Zeitpunkte entsteht: ...“. Diese Norm könne so ausgelegt werden, dass eine generelle Ist-Versteuerung nicht zulässig sei. Da die Zulässigkeit einer generellen Umstellung auf die Ist-Versteuerung auch im Schrifttum umstritten sei, sollte man sich nach Ansicht der Koalitionsfraktionen nicht auf diese Rechtsunsicherheit einlassen.

Darüber hinaus wiesen die Koalitionsfraktionen darauf hin, dass die Haushaltsauswirkungen einer generellen Umstellung auf die Ist-Versteuerung nicht bekannt seien. Es sei aber zu vermuten, dass die Belastungen sehr hoch seien. Zudem gebe es keine Einflussmöglichkeiten auf den Zahlungseingang von Forderungen, sodass ein Abstellen auf den Zahlungseingang als Zeitpunkt für die Leistung der Umsatzsteuer weniger geeignet sei als der Zeitpunkt der Leistungserbringung und der Rechnungserstellung.

Die **Fraktion der AfD** teilte das Anliegen der Fraktion der FDP, die Liquiditätssituation von kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern. Sie plane die Einbringung eines eigenen Antrags, mit dem die Umsatzgrenze für die Ist-Versteuerung auf eine Million Euro angehoben werden solle.

Die Fraktion der AfD sprach sich aber gegen eine generelle Umstellung auf die Ist-Versteuerung aus, da der damit verbundene administrative Aufwand durch die permanente Überwachung der Zahlungseingänge für die Unternehmen zu groß sei.

Die **Fraktion der FDP** bekräftigte ihre Aufforderung an die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem von der Soll- auf die Ist-Versteuerung umgestellt werde. Die aktuell geltende Umsatzgrenze für die Ist-Versteuerung von 600 000 Euro sei zu niedrig.

Den Einwand der Koalitionsfraktionen, dass die Haushaltsbelastungen zu hoch wären, sei nicht nachvollziehbar, da sich lediglich der Zeitpunkt der Steuerzahlungen ändere. Für den staatlichen Haushalt bedeutete es zwar einen Liquiditätsnachteil, für die Unternehmen hingegen einen Liquiditätsvorteil. Das staatliche Steueraufkommen würde sich aber nicht verändern.

Schließlich machte die Fraktion der FDP auf Probleme bei Unternehmensübergaben aufmerksam, da die vom vorherigen Firmeneigner beantragte Ist-Versteuerung mit der Übernahme durch den Nachfolger erlösche. Der Nachfolger müsse die Ist-Versteuerung neu beantragen. Daher würde eine generelle Umstellung auf die Ist-Versteuerung auch zu einer Bürokratieentlastung führen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sprach sich für eine gezielte Umstellung auf die Ist-Versteuerung für kleine und mittlere Unternehmen aus. Deswegen habe sie der Erhöhung der Umsatzgrenze der Ist-Versteuerung auf 600 000 Euro zum 1. Januar 2020 zugestimmt, da damit kleinen und mittleren Unternehmen geholfen werde.

Eine generelle Umstellung auf die Ist-Versteuerung halte die Fraktion DIE LINKE. dagegen nicht für sinnvoll, da dies nicht nur mit einer Verschiebung von Steuereinnahmen verbunden wäre, sondern auch zu tatsächlichen Steuerausfällen führen würde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** teilte mit, sie unterstütze eine Erweiterung der Ist-Versteuerung für Unternehmen mit Jahresumsätzen von bis zu zwei Millionen Euro. Anders als die Fraktion der FDP setze man aber auf Freiwilligkeit. Den Unternehmen solle es selbst überlassen werden, zwischen Soll- und Ist-Versteuerung zu wählen, da eine generelle Umstellung auf die Ist-Versteuerung mit einem hohen Aufwand bei den Unternehmen verbunden wäre.

Berlin, den 1. Juli 2020

**Ingrid Arndt-Brauer**  
Berichterstatterin

**Till Mansmann**  
Berichterstatter